

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.12.2014

Geschäftszahl

2012/07/0115

Rechtssatz

Verpflichteter nach § 31 Abs. 3 WRG 1959 ist jemand allein schon als Betreiber einer Anlage. Als Betreiber einer Anlage ist man faktisch in der Lage, die Gefahr zu beherrschen, aber auch rechtlich in der Lage, die entsprechenden Abwehrmaßnahmen zu setzen (vgl. E 26. Jänner 2012, 2008/07/0026).